

## **UNTERRICHTUNG**

**durch die Landesregierung**

### **Bericht über den Stand der Umsetzung des Maßnahmenplans 2.0 der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) verpflichtet seit 2009 auch die deutschen Institutionen und Unternehmen, sich für mehr und perspektivisch weiter verbesserte Barrierefreiheit einzusetzen. In ihrem Maßnahmenplan 2.0 (MP 2.0) zur Umsetzung der UN-BRK hat die Landesregierung am 16. Februar 2021 einen Maßnahmenkatalog beschlossen, welcher den vorherigen Maßnahmenplan aus dem Jahr 2013 fortschreibt. Der vorliegende Bericht verschafft einen Überblick über den bis Ende 2022 erreichten Sachstand bei der Umsetzung des MP 2.0 der Landesregierung.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport überwacht und begleitet als sogenannter „Focal Point“ fortlaufend die Umsetzung des MP 2.0.

Die Verantwortung für dessen Umsetzung liegt dabei aber nicht allein beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport. Da Inklusion als wichtiger Baustein der gesellschaftlichen Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern alle Lebensbereiche betrifft und letztlich alle Bevölkerungsgruppen von ihr profitieren, stehen sämtliche Beteiligten – die Politik, die Wirtschaft und letztlich die gesamte Bevölkerung – in der Verantwortung, wenn es darum geht, Inklusion gemeinsam weiter voranzubringen.

Um für Menschen mit Behinderungen weg vom Prinzip der Fürsorge hin zu einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe zu gelangen, müssen kurz-, mittel- und längerfristig zusätzliche Barrieren abgebaut werden. Denn die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen kann nur dort nachhaltig gestärkt werden, wo das Land, die Kommunen, die Leistungserbringer und die Gesellschaft zusammenarbeiten und in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen bzw. Einflussphären zielgerichtet Barrieren abbauen.

Nachfolgend werden unter Gliederungspunkt 1 die Ergebnisse zum Umsetzungsstand statistisch ausgewertet und zusammengefasst. Gliederungspunkt 2 stellt Beispiele guter Praxis dar und im Gliederungspunkt 3 wird ein Ausblick gegeben.

## 1. Statistische Auswertung

### Finanzierung und Zielgruppe:

Die Abfrage zum MP 2.0 umfasste alle im MP 2.0 dargestellten 124 Maßnahmen in den im MP 2.0 aufgeführten 13 verschiedenen Handlungsfeldern. Bei diesen 124 Maßnahmen ist etwa die Hälfte der Maßnahmen bei deren Umsetzung mit finanziellen Mitteln unternommen. Diese Finanzierungsmittel setzen sich aus Haushaltsmitteln des Landes (66,9 %), Bundesmitteln (6,4 %), Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (7,9 %) und sonstigen Mitteln (22,5 %) zusammen.

Die Zielsetzung von 23 Maßnahmen des MP 2.0 betraf bzw. betrifft ausschließlich die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen, 31 Maßnahmen galten bzw. gelten vorrangig den Menschen mit Behinderungen und 40 Maßnahmen gleichermaßen den Menschen mit und ohne Behinderungen.

### Entwicklungsprozess:

75 (60,5 %) der insgesamt 124 Maßnahmen des MP 2.0 wurden bereits vor der Verabschiedung des MP 2.0 gestartet, sieben Maßnahmen (5,6 %) starteten im Rahmen von dessen Verabschiedung und weitere elf Maßnahmen (8,8 %) sind nach dessen Verabschiedung in die Wege geleitet worden. Bei 19 Maßnahmen handelt es sich um einmalig unternommene Anstrengungen, von denen 11 Maßnahmen zwischenzeitlich bereits abgeschlossen werden konnten. 75 Maßnahmen werden (teils als sogenannte wiederkehrende Maßnahmen) fortlaufend umgesetzt.

Die Verabschiedung des MP 2.0 der Landesregierung entwickelte bis dato explizit bei insgesamt 15 Maßnahmen unmittelbaren Einfluss, indem beispielsweise die Umsetzung einer konkreten Maßnahme zusätzlich intensiviert, reflektiert und/oder inhaltlich ergänzt wurde. Der überwiegende Teil (76 Maßnahmen) wird unabhängig vom MP 2.0 umgesetzt. Bei einem Drittel der 124 Maßnahmen (30 %) wurden Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Planung und/oder Umsetzung einer konkreten Maßnahme beteiligt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Einbeziehung verschiedener Experten- oder Arbeitsgruppen. Außerdem wurden u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, von Verbänden, der unteren Schulbehörden und Hochschulen (darunter auch Studierende), von Kliniken, von freien Trägern sowie der Träger der Gesetzlichen Krankenversicherung mit eingebunden.

### Umsetzungsstand:

Von den insgesamt 124 Maßnahmen des MP 2.0 der Landesregierung wurden bereits die Hälfte gestartet oder laufen noch; nur sieben von ihnen sind bisher nicht gestartet. 15 Maßnahmen aus dem MP 2.0 wurden bereits erfolgreich abgeschlossen. Dazu zählen u. a.

- die Einrichtung der Schulen mit spezifischer Kompetenz als ergänzendes Beschulungsangebot (BM),
- die Einführung der Schuleingangsphase in den Jahrgangsstufen 1 und 2 (BM),
- die Fortbildung von mehr als 2.000 Lehrkräften im Themenfeld Inklusion (BM),
- der Abschluss des Modellprojektes „Budget für Arbeit“ (SM),

- die Durchführung einer Bildungsveranstaltung „Neue Wege zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt“ als Pilotprojekt (SM),
- die Umsetzung des „Landesprogramms zur Förderung des Übergangs von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Schule in eine betriebliche Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ (SM),
- die Bildung einer Arbeitsgruppe auf der Grundlage des ILVP M-V zur Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten des „Design für alle“ in der Straßenraumgestaltung (WM),
- die Bereitstellung eines Internet-downloads für das erstellte Hörbuch zum Landesblindengeldgesetz (Gesetzestext in Leichter Sprache) (SM),
- die Bereitstellung von inklusiven Materialien zur Vorbereitung von Wahlen (WKM),
- die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ (SM) und
- die Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Wohnungen.

Eine Maßnahme konnte nicht realisiert werden. 78 Maßnahmen wurden bzw. werden mit Sachstand von Ende 2022 planmäßig umgesetzt, zwölf Maßnahmen werden voraussichtlich langsamer als ursprünglich geplant umgesetzt.

In 76 Fällen sind zur Umsetzung der Maßnahmen konkrete Aktivitäten durchgeführt worden. Dazu zählen zum Beispiel die Durchführung von Gesprächen, Besuche von Veranstaltungen, Beratungen in Arbeitsgruppen, die Entwicklung und Bereitstellung von Fortbildungs- und Beratungsangeboten, die Planung und Durchführung von Fachtagungen bzw. Fachtagen, die Erarbeitung von Druckmaterialien und Online-Inhalten bzw. Handreichungen, die Anpassung von Rechtsvorschriften, der Versand von Pressemitteilungen, die Intensivierung der Kommunikation (Vernetzungsarbeit) und die Planung und Durchführung von Evaluationen.

### Ergebnisse und Wirkung:

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Ende 2022 insgesamt 68 von 124 Maßnahmen des MP 2.0 der Landesregierung bereits alle ihre zuvor formulierten Ziele erreicht haben oder diese (mit großer Sicherheit) in sehr naher Zukunft erreichen werden. 22 Maßnahmen haben bisher einen Teil der ursprünglich gesteckten Ziele erreicht. Schlussendlich wurden 20 Maßnahmen bereits evaluiert, bei weiteren 13 Maßnahmen ist eine Evaluation aktuell vorgesehen.

## **2. Beispiele „guter Praxis“**

Erfolge bei der Inklusion können zum Vorbild sowohl für direkt und indirekt berührte, aber auch für andere Bereiche werden. Deshalb konzentriert sich die vorliegende erste Auswertung der Umsetzung des MP 2.0 der Landesregierung im Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK insbesondere darauf, erfolgreiche Vorzeigeprojekte zu identifizieren und herauszustellen. Diese stechen vor allem durch die vorrangige Wirkung auf Menschen mit Behinderungen und den erfolgreichen Umsetzungsstand heraus. (Teil-)Erfolge wirken erfahrungsgemäß ansteckend und regen im Sinne einer Vorbildfunktion zur Nachahmung an.

Als ein Beispiel dient hier das insbesondere vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport und vom Landesamt für Gesundheit und Soziales - Inklusionsamt begleitete dreijährige Modellprojekt „Inklusive Bildung Mecklenburg-Vorpommern“ (Handlungsfeld 2: Bildung, Maßnahme Nummer 13), mit dem an der Hochschule Neubrandenburg bis zu sechs Menschen mit Beeinträchtigungen zu Bildungsfachkräften qualifiziert werden. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache sollen sie künftig eigenverantwortlich agieren und Lehr-, Fach- und Führungskräften in Seminaren und Workshops ihre Erfahrungen und Perspektiven zum Thema Inklusion näherbringen.

In einem Landesprogramm hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport in Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten außerdem schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei ihrem Übergang von der Schule in eine betriebliche Ausbildung oder eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt (Handlungsfeld 3: Arbeit und Beschäftigung, Maßnahme Nummer 8).

Die Inhalte dieses Landesprogramms sind in den Aufgabenkatalog der Integrationsfachdienste überführt worden (Handlungsfeld 3: Arbeit und Beschäftigung, Maßnahme Nummer 9). Damit wird die Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, vorrangig im Förderbereich der geistigen Entwicklung, konsequent verbessert.

Dass Inklusion gerade im Bildungsbereich von Beginn an wichtig ist, unterstreichen mehrere Maßnahmen des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung:

So wurde die Schuleingangsphase in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschulen offener gestaltet (Handlungsfeld 2: Bildung, Maßnahme Nummer 6). Diese knüpft an die vorschulischen Erfahrungen der Kinder an und beachtet ihre Vielfältigkeit. Die Schülerinnen und Schüler können die Schuleingangsphase in einem Zeitraum von einem Schuljahr bis zu drei Schuljahren besuchen. In dieser Phase gibt es keine Noten. Die Leistungsbewertung erfolgt vielmehr als differenzierte Einschätzung zum Leistungsstand. Die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes stehen dabei im Vordergrund.

Zusätzlich gibt es am Ende der Schullaufbahn eine flexible Schulausgangsphase (Handlungsfeld 2: Bildung, Maßnahme Nummer 8) – als besonderes schulisches Bildungsangebot mit hohem Praxisanteil. Ziel ist es, die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zur Erlangung eines anerkannten Schulabschlusses zu führen und sie bei der Entwicklung konkreter beruflicher oder schulischer Anschlussperspektiven zu unterstützen. Die flexible Schulausgangsphase umfasst die Angebote Berufsunreife dual, Produktives Lernen sowie das freiwillige 10. Schuljahr an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und an Regionalen Schulen und Gesamtschulen.

Das freiwillige 10. Schuljahr ist ein einjähriges Bildungsangebot und richtet sich an Schülerinnen und Schüler an Regionalen Schulen und Gesamtschulen, die die Jahrgangsstufe 9 besucht, aber nicht erfolgreich abgeschlossen haben. Für Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule und der Gesamtschule eröffnen sich damit zusätzliche Möglichkeiten, in der flexiblen Schulausgangsphase die Berufsunreife zu erlangen. Um die Chancen für alle Schülerinnen und Schüler auf einen ersten anerkannten Schulabschluss zu erhöhen, setzt Mecklenburg-Vorpommern ab dem Schuljahr 2023/2024 das freiwillige 10. Schuljahr auch an Regionalen Schulen und den Gesamtschulen um. Bisher wurde das freiwillige 10. Schuljahr ausschließlich an Förderschulen angeboten.

Dass sich Inklusion keineswegs nur auf den Sozial- und Bildungsbereich beschränkt, wird beim Blick auf zahlreiche weitere Projekte deutlich. So konnte zum Beispiel unter federführender Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung die Kommunikation zwischen Menschen mit Sprach- und Hörbehinderungen und der Polizei, der Feuerwehr sowie des Rettungsdienstes verbessert werden (Handlungsfeld 7: Kommunikation und Information, Maßnahme Nummer 4). Notrufmeldungen und Warnmeldungen an die Bevölkerung können inzwischen auch mit der bundeseinheitlichen Notruf-App „NORA“ abgesetzt werden. Dieser Weg stellt einen gleichwertigen Zugang behinderter Endnutzerinnen und Endnutzer zu den Notrufdiensten dar. Die App kann kostenlos aus den App-Stores heruntergeladen werden. In Mecklenburg-Vorpommern sind alle polizeilichen und nichtpolizeilichen Notrufabfragestellen des Landes in organisatorischer und technischer Hinsicht zwischenzeitlich mit dem NORA-System ausgestattet. Diese Notruf-App kann von jeder Person genutzt werden, die sich in Deutschland aufhält und in einer Notsituation schnell Hilfe benötigt.

Ebenso ist die Verbesserung von Mobilitätschancen aller Menschen, einschließlich mobilitäts eingeschränkter Personen, ein bedeutsames gesellschaftspolitisches Ziel. Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung dafür. Hierzu wurde im Jahr 2022 in Mecklenburg-Vorpommern erstmals ein „Leitfaden Barrierefreie Verkehrsräume – Design für alle“ durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit erstellt und veröffentlicht (Handlungsfeld 6: Barrierefreiheit, Bauen und Mobilität, Maßnahme Nummer 16). Er dient als Arbeitsgrundlage für die Planungsabläufe aller Straßenbaulastträger im Land.

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz setzt sich für die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Gefangenen mit Behinderungen bei der Vollzugsgestaltung und der Unterbringung ein (Handlungsfeld 13: Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und Schutz der Unversehrtheit der Person, Maßnahme Nummer 1). Das betrifft etwa die Planungen von Bau- und Umbaumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten, z. B. Rampen im Zugangsbereich, Fahrstühle oder behindertengerechte Hafträume. Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge werden Gefangene mit Behinderungen grundsätzlich auf ihre Haftfähigkeit untersucht und adäquat ärztlich betreut. Darüber hinaus erhalten Gefangene ggf. erforderliche Hilfsmittel, z. B. Gehhilfe oder Rollstuhl, um ihre Behinderung auszugleichen. Weiterhin werden Schulungen für die auf dem Gebiet der rechtlichen Betreuung tätigen Personen durchgeführt, insbesondere zur Gestaltung des Lebens der betreuten Menschen mit Behinderungen nach deren eigenen Wünschen und Vorstellungen sowie zu betreuungsvermeidenden Hilfen (Handlungsfeld 12: Gleiche Anerkennung vor dem Recht und Zugang zur Justiz, Maßnahme Nummer 1).

Die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, die dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten zugeordnet ist, hat im Vorfeld der im September 2021 zeitgleich abgehaltenen Bundestags- und Landtagswahlen mehrere niedrigschwellige Informationsangebote entwickelt und bereitgestellt (Handlungsfeld 10: Selbstbestimmtes Leben und sozialer Schutz und Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Maßnahme Nummer 2.5). In leichter Sprache erschien dazu das Informationsheft „So wählen wir!“. QR-Codes im gedruckten Heft verwiesen zusätzlich auf eigens produzierte Erklärvideos und Audioangebote in leichter Sprache im Netz. Begleitend wurden Fortbildungen für Fachkräfte im Themenfeld angeboten. Außerdem stand mit dem Heft „20 Fragen/ 20 Antworten ‚Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern 2021‘“ grundlegendes Wissen zu den Wahlen in leicht verständlicher Sprache im Hosentaschenformat zur Verfügung.

Der Breiten- und Leistungssport für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen wird jährlich mit einer Viertelmillion Euro vom Land gefördert (Handlungsfeld 9: Kulturelles Leben, Erholung, Freizeit und Sport, Maßnahme Nummer 11). Dadurch konnten mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport allein im Jahr 2022 weit über 500 neue Mitglieder im Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport MV gewonnen werden, die regelmäßig organisiert Sport treiben.

### **3. Ausblick**

Die erste Auswertung zum erreichten Zwischenstand bei der Umsetzung des MP 2.0 der Landesregierung liefert gute Hinweise dafür, dass die Inklusion im Land Mecklenburg-Vorpommern weiter vorankommt. Die in Punkt 2. des Berichtes dargestellten „Beispiele guter Praxis“ unterstreichen gleichzeitig die Bedeutung einer nachhaltigen Inklusionsarbeit. Spürbare Erfolge werden tatsächlich vor allem dort verzeichnet, wo unter Einbeziehung aller Beteiligten und Zielgruppen gearbeitet wird, das bedeutet unter Einbeziehung der jeweils betroffenen Personengruppen (Menschen mit Behinderung bzw. spezifischen Bedarfen, gesellschaftspolitischen Akteurinnen und Akteuren sowie Institutionen, welche die sachgerechte Umsetzung von Inklusion unterstützen helfen).

Die Auswertung des Umsetzungsstandes des MP 2.0 wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport fortan jährlich aktualisiert und weiter fortgeschrieben. Durch eine wiederkehrende regelmäßige Abfrage kann das Thema Inklusion gemäß den Vereinbarungen der Koalitionspartner stets präsent gehalten werden und in den Arbeitsplänen und -abläufen der Landesregierung sowie der Landes- und Kommunalverwaltungen immer stärker Beachtung und Aufmerksamkeit finden.

Die für kommendes Jahr geplante nächste Zwischenevaluation des MP 2.0 kann auch zeigen, welche neuen Maßnahmen die Landesregierung – seit der Verabschiedung ihres MP 2.0 im Jahr 2021 – zwischenzeitlich zur Verbesserung der Inklusion im Land zusätzlich auf den Weg gebracht hat. Fraglos ist, dass es neben der Umsetzung des bisher Geplanten, fortlaufend immer neuer und zeitgemäßer Ideen und Projektansätze bedarf, damit gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion bestmöglich gelingt.

Die zweite Auswertung zum erreichten Zwischenstand bei der Umsetzung des MP 2.0 der Landesregierung soll im zweiten Quartal 2024 vorgestellt werden. Es obliegt den Landesressorts, die geplanten Maßnahmen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich – unter bestmöglicher Einbeziehung weiterer Partner – bis dahin weiter voranzubringen und sie gegebenenfalls entlang den sich verändernden Herausforderungen sachgerecht fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.